



AMTSBLATT DER GEMEINDE

ST. MÄRGEN

NR. 18 | Mittwoch, 03. Mai 2017

AKTUELL



Sanierung der Wallfahrtskirche St. Märgen

Öffentliche Informationsveranstaltung zum Auftakt der Sanierung

Pünktlich zum 2. Mai haben die umfangreichen Arbeiten zur Sanierung der Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Märgen begonnen. Die Kirche ist eines der bedeutenden

Wahrzeichen des Hochschwarzwaldes. Sie ist der Ort, an dem sich die katholische wie auch die evangelische Ortsgemeinde zu ihren Gottesdiensten versammeln. Sie beheimatet mit dem Gnadenbild „Mutter Gottes im Thron“ die älteste figürliche Mariendarstellung im Erzbistum Freiburg. Nicht nur die Arbeiten von Matthias Faller machen diese Kirche zu einem denkwürdigen Ort. Am **Donnerstag, 11. Mai 2017**, gibt es das erste öffentliche Presse- und Informationsgespräch zum geplanten Verlauf der Kirchensanierung. Der verantwortliche **Architekt** des Erzbischöflichen Bauamtes Freiburg, Alexander Steger, wird dabei über die Baumaßnahmen informieren. Außerdem werden **Pfarrer** Klemens Armbruster und **Bürgermeister** Manfred Kreuzt über das Projekt sprechen. **Treffpunkt ist um 17.00 Uhr** unter dem **Torbogen des Klostermuseums**. Eingeladen ist die gesamte Bevölkerung.

Bekanntmachung der Gemeinde St. Märgen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 Melde-

verordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind z.B. der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Fortsetzung siehe Seite 3



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Michael Faller Rechnungsamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Stefan Metzger Standesamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Silvia Rombach Gemeindkasse
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Bettina Saier Vorzimmer Bürgermeister
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Martina Schmitt Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Frank Simon Hauptamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Sabine Mark Inklusionsvermittler
 jeden 1. Donnerstag im Monat
 von 16.00 - 17.00 Uhr
 Telefon (0 76 69) 9118-23

Tourist-Information



Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: (07652) 12 06 - 83 90
 Außerhalb der Öffnungszeiten:
 Telefon: (07652) 12 06 - 0

www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 03.05.2017:

Titisee-Apotheke Titisee
 Jägerstr. 2, Tel.: 07651 - 82 02

Donnerstag, 04.05.2017:

Apotheke-im-Zoo Freiburg
 Schwarzwaldstr. 78, Tel.: 0761 - 8 88 79 79
 See-Apotheke Schluchsee
 Fischbacher Str. 11, Tel.: 07656 - 5 93

Freitag, 05.05.2017:

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel.: 07652 - 9 11 40

Samstag, 06.05.2017:

Bären-Apotheke Stegen
 Hirschenweg 6, Tel.: 07661 - 93 17 77
 Stadt-Apotheke Neustadt
 Hauptstr. 6, Tel.: 07651 - 93 38 80

Sonntag, 07.05.2017:

Bären-Apotheke Stegen
 Hirschenweg 6, Tel.: 07661 - 93 17 77

Montag, 08.05.2017:

Münster-Apotheke Neustadt
 Scheuerlenstr. 20, Tel.: 07651 - 92 26 60

Dienstag, 09.05.2017:

Bahnhof-Apotheke gegenüber vom
 HBF Freiburg
 Bismarckallee 10, Tel.: 0761 - 2 54 84

Mittwoch, 10.05.2017:

Schauinsland-Apotheke Freiburg-Kappel
 Moosmattenstr. 5, Tel.: 0761 - 6 00 81 86
 Scheffel-Apotheke Löffingen
 Untere Hauptstr. 8, Tel.: 07654 - 9 10 60

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)

22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Kloster Apotheke St. Märgen 2 19
 Mo. - Sa., 08.30 - 12.30 Uhr;
 Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 18.00 Uhr.
Mittwochnachm. geschlossen.

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
 an den Wochenenden und Feiertagen:**
 Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
 den Wochenenden und Feiertagen:**
 01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
 ENBW 0800/3629477
 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
 0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
Pfarrbüro 9103-0
Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120

Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst
 (Pflegedienst des DRK): 07660/920353
 oder 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422
 Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

Kirchliche Sozialstation
Dreisamtal gGmbH 07661/9868-0

Einsatz Dorfhelferin 07661/7077

Essen auf Rädern 07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal 07661/3910

Integrationsfachdienst 0761/36894-500

Beratungsstelle für ältere Menschen
 07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/
 Hochschwarzwald** 07651/972051

**Landwirtschaftlicher
 Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40,
 e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreutz
für den Anzeigenteil/Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck, Anton Stähle e.K.,
 Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771 9317-40,
 e-mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FFH-Monitoring und Offenland-Biotopkartierung

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine zentrale Grundlage des Naturschutzes in Europa. Seit dem Erlass dieser Richtlinie im Jahr 1992 und deren Umsetzung in Bundes- und Landesrecht hat sich in Baden-Württemberg viel getan. Baden-Württemberg ist danach verpflichtet, einen günstigen Erhaltungszustand seiner europaweit bedeutenden Arten und Lebensräume dauerhaft zu bewahren oder wiederherzustellen. Um die Wirksamkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen zu überprüfen, müssen die Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume regelmäßig überwacht werden (FFH-Monitoring). Die Ergebnisse dieser Überwachung werden alle sechs Jahre an die EU berichtet. Da es sich bei einem Großteil der Lebensraumtypen zugleich um gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 33 Naturschutzgesetz (NatSchG) handelt, wird die Erhebung der geschützten Biotop und der Lebensraumtypen miteinander verknüpft (Offenland-Biotopkartierung).

FFH-Monitoring

Im Rahmen des FFH-Monitorings werden landesweit regelmäßig Daten zu den Lebensräumen und Arten erhoben. Ein Teil dieser Kartierungen wird 2017 in Ihrer Ge-

meinde durchgeführt. Bei der Erfassung und Auswertung der Monitoring-Daten erfolgt keine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern. Die Untersuchungsergebnisse werden auf die Landes- bzw. Bundesfläche hochgerechnet, um eine Aussage zu den Erhaltungszuständen der Lebensräume und Arten zu erhalten. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Offenland-Biotopkartierung

Mit Hilfe der Kartierung sollen umfassende Kenntnisse über die Vorkommen der natur- und artenschutzfachlich bedeutsamen Biotop wie Wacholderheiden, Nasswiesen oder Feldhecke sowie ihre Ausstattung und Wertigkeit gewonnen werden.

Die Offenland-Biotopkartierung liefert somit wichtige Grundlagen für den Naturschutz und stellt notwendige Informationen für die unterschiedlichsten Verfahren und Fachplanungen bereit (wie z.B. Eingriffsregelung, Landschaftsplanung, FFH-Managementpläne, Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen). Die Daten der letzten Biotopkartierung stammen allerdings zum Großteil aus den 1990er Jahren.

Während der Geländearbeit werden sowohl alte Biotop überprüft und aktualisiert als auch neu entstandene Biotop sowie FFH-Lebensraumtypen (z.B. FFH-Mähwiesen) aufgenommen. Die floristischen Erfassungen werden von Ende April bis voraussichtlich Ende Oktober 2017 durchgeführt. Die LUBW bietet im Rahmen eines Geländetermins praxisorientierte Informationen, insbesondere über die Hintergründe, Art und Umfang der Kartierung an. An diesem Tag werden von den beauftragten Fachbüros ebenfalls Vertreter anwesend sein und die Kartiermethodik erläutern sowie in der Praxis vorführen.

Die **Informationsveranstaltungen** finden an folgenden Terminen statt:

Mittwoch, 10.05.2017

- 9:00 Uhr: Treffpunkt Gallushaus in Wittnau (Kirchweg 8, 79299 Wittnau)
- 14:00 Uhr: Treffpunkt Gemeindesaal in der Ortsverwaltung Lipburg (Dorfscheune, Ernst-Scheffelstraße 18/1, 79410 Badenweiler-Lipburg)

Donnerstag, 11.05.2017

- 9:00 Uhr: Treffpunkt Gasthaus „Felsenstühle“ in St. Märgen-Glashütte (Glashütte 17, 79274 St. Märgen)
- 14:00 Uhr: Treffpunkt Haus des Gastes in Blasiwald (Straß 3, 79856 Schluchsee-Blasiwald)

Die Kartierungen müssen für die jeweilige Art bzw. den Lebensraum/Biotop bei optimalen Witterungsbedingungen stattfinden, so dass der genaue Untersuchungszeitpunkt im Vorfeld nicht genannt werden kann. Die Erfassungen werden durch private Fachbüros vorgenommen und finden ausschließlich im Außenbereich statt. Im Rahmen dieser Erhebung ist es den Kartierern als

Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Weitere Informationen zu Natura 2000 und zur Offenland-Biotopkartierung erhalten Sie auf den Internetseiten der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de „Natur und Landschaft“ „Flächenschutz“ bzw. Natura 2000.

Nach Abschluss der Erhebungen werden die Daten der Offenland-Biotopkartierung jeder Bürgerin und jedem Bürger über den Daten- und Kartendienst der LUBW (<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml>) kostenlos zur Verfügung gestellt.

FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. informiert

Das freie Betretungsrecht und seine Grenzen

Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Diese freie Betretungsrecht muß jeder Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden. Seine Pflicht zur Duldung gilt aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Betretungsverbote sind zu beachten! Was gilt nun im Einzelnen?

Gebot der Rücksichtnahme

Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Landesnaturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen. Dazu fragt er sich am besten: „Wenn das mein Feld/meine Wiese wäre, fände ich dann das toll, wenn Fremde sich so verhielten, wie ich das gerade vorhabe?“

Betreten der freien Landschaft

Im Gegensatz zum Wald darf die freie Landschaft nicht auf der ganzen Fläche, sondern nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Ungenutzte Flächen sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung.

Landwirtschaftliche Flächen unterliegen nach § 44 Landesnaturschutzgesetz einem gesetzlichen Betretungsverbot:

- Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte
- Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst.
- Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres



Das Betretungsverbot gilt immer und zwar unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen oder bei Beweidung einzäunen, muß es aber nicht.

Betreteten des Waldes

Aber auch im Wald gibt es gesetzliche Betretungsverbote (auch für Geocacher und Crossläufer) und zwar für

- für Waldflächen und Wege (!) während der Dauer des Holzeinschlags oder der Aufbereitung von Holz
- immer für Naturverjüngungen, Forstkulturen und Pflanzgärten
- für forst- oder jagdbetriebliche Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder
- für gesperrte Waldflächen, z.B. nach Sturmkatastrophen oder während Treibjagden

Radfahren

Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur während des ganzen Jahres außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also, unabhängig von der Nutzung einer Fläche, ein generelles Wegegebot.

Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen. Abteilungsgrenzen und Schleifwege sind keine Wege und für Radfahrer, auch für Mountainbiker, tabu. Werden Weg als Radwege ausgewiesen, sollte der Eigentümer auf einem Vertrag bestehen, der u.a. die Haftung regelt.

Reiten

Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür *geeigneten* (!)privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten. Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig gesperrt wie im Wald Abteilungsgrenzen oder gar das Bestandesinnere, außer Eigentümer oder Pächter erlauben dies ausdrücklich. Bei Privatwegen kann der Eigentümer das Reiten verbieten, wenn erhebliche Schäden oder eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

Verbote sind bußgeldbewehrt!

Wer landwirtschaftliche Flächen entgegen der Verbote betritt bzw. außerhalb geeigneter Wege mit dem Fahrrad fährt oder reitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 15.000 € geahndet werden kann! Außerdem muß er Schadensersatzansprüche des Landwirts befürchten.

Keine Duldungspflicht bei organisierten Veranstaltungen

Der Eigentümer muß das Betreten, Befahren oder Bereiten seiner Flächen nur dulden, wenn es „zum Zwecke der Erholung“ erfolgt. Organisierte Veranstaltungen, wie u.a. Mountainbikewettbewerbe, Nordic-Walking

Kurse, Ausritte von Reiterhöfen oder die Anlage von Loipen, muß er vorher genehmigen. Dazu ist er weder verpflichtet, noch muß dies kostenlos dulden.

Hundebesitzer, die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. Hundekot muß als Abfall i. S. des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden (sonst Bußgeld bis zu 50 €).

Das Verunreinigen von Grundstücken beim Betreten der freien Landschaft ist mit Bußgeldern von bis zu 15.000 Euro bewehrt.

Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten, falls in der Verordnung geregelt oder kraft Polizeiverordnung der Gemeinde.

Ihr BLHV

Neue App „Wohin du willst“ informiert in Echtzeit über Fahrplanabweichungen bei Regionalbussen im RVF-Gebiet

DB Regio hat in Kooperation mit Südbadenbus die kostenfreie App „Wohin du willst“ für das Gebiet des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF) entwickelt. Fahrgäste bekommen jetzt in Echtzeit aktuelle Informationen über Verspätungen in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald direkt auf ihr Mobiltelefon. Die App informiert über Unregelmäßigkeiten auf rund 40 Südbadenbus-Linien mit 120 Bussen. Die Nutzer haben viele Vorteile: Verspätungen oder Ausfälle sind schneller bekannt, Fahrgäste können Alternativrouten wählen und ihre Zeit besser einplanen.

Wie funktioniert die App?

Zuerst können sich die Reisenden die App kostenlos für ihr jeweiliges Betriebssystem herunterladen. Dann wird bei der Regionenauswahl „Freiburg“ ausgewählt – ab jetzt erscheinen explizit Informationen aus dem RVF-Gebiet. Die Disponenten von Südbadenbus in Freiburg pflegen Störungen oder Besonderheiten unmittelbar in die App ein und eine Push-Nachricht informiert den Kunden.

Die App „Wohin du willst“ ist als Informationsplattform für den gesamten Nahverkehr entwickelt worden. Sie gibt Fahrplanauskünfte von Haustür zu Haustür inklusive Kartenhintergrund, Verspätungsinformationen sowie den neuen Verkehrsmeldungen. Besonders im ländlichen Raum, wo Fahrgäste an den Haltestellen häufig keine aktuellen Informationen vorfinden, ist die kostenlose App sehr hilfreich.

Jubiläum der deutschen Uhrenstrasse

Am 13.05.2017 10.00 bis 17.00 Uhr
In diesem Jahr feiert die Deutsche Uhrenstrasse ihr 25-jähriges Bestehen. Die Ge-

burtstagsfeier wird in Form eines Straßenfestes gefeiert. Mitglieder präsentieren sich an verschiedenen Ständen. Hansy Vogt stellt sein eben erschienenes Buch vor und für die kleinen Gäste gibt es was zu sehen. Also, auf zum Straßenfest in der Bürkstrasse vor dem Uhrenindustriemuseum in VS-Schwenningen.

VHS St. Märgen

Qi Gong und Taiji

Qi Gong - Neiyanggong ist eine Selbstübungsmethode zur Pflege des Lebens, in der „die Bewegung in der Ruhe und die Ruhe in der Bewegung“ liegt.

Dabei werden äußerlich „Sehnen, Knochen und Haut“ mit den notwendigen Nährstoffen ausreichend versorgt und innerlich „Essenz, Qi und Geist“ kultiviert. Rheumatische Beschwerden und Bewegungseinschränkungen werden gemindert. Durch sanfte und fließende Bewegungen und damit verbundener Atmung kommt es beim regelmäßigen Üben zu geistiger, seelischer und körperlicher Frische und Ausgeglichenheit und damit einhergehenden Stressabbau im Körper und im Geiste.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt auf 10 Teilnehmer. Leitung: Werner Rückel

• 10 Termine mittwochs ab 10.5.2017, von 14.45 bis 16.15 Uhr, Schule St. Märgen, Aula

Anmeldungen nimmt die VHS in St. Märgen, Telefon 07669/486 oder per Fax unter 07669/9218007 entgegen!

TOURIST- INFORMATION



Veranstaltungen in St. Märgen

Mittwoch, 03.05.2017

10:00 - 13:00 Uhr

Rathausplatz 1

Kloster Museum St. Märgen

Das Kloster Museum St. Märgen zeigt seine Schätze: Die Schwarzwalduhr Reise ins Uhrenland und weltweiter Uhrenhandel, Schwarzwälder Hinterglasmalerei, Werke des Klosterbildhauers Matthias Faller und Klostergeschichte. Führungen: 10.15 und 11.45 Uhr. Der Besuch ist nur im Rahmen einer Führung möglich! Sonderführungen für Gruppen ganzjährig auf Anfrage, Tel. +49 (0) 7669-9118-0 rathaus@st-maergen.de. Eintritt 4 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

Donnerstag, 04.05.2017

10:00 - 13:00 Uhr

Rathausplatz 1

Kloster Museum St. Märgen



Führungen: 10.15 und 11.45 Uhr. Der Besuch ist nur im Rahmen einer Führung möglich! Sonderführungen für Gruppen ganzjährig auf Anfrage, Tel. +49 (0) 7669-9118-0 rathaus@st-maergen.de. Eintritt 4 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

Samstag, 06.05.2017

20:00 Uhr
Schwarzwaldhalle, Sportplatz 1
Dreier-Blasmusikkonzert
Sie erwartet ein Blasmusikkonzert vom Feinsten mit der Trachtenkapelle St. Märgen, St. Märgen-Glashütte und der Trachtenkapelle Altglashütten. Herzliche Einladung an Gäste und Einheimische!

Sonntag, 07.05.2017

09:30 Uhr
Parkplatz Hausmatte
Wandern mit dem Schwarzwaldverein
Auf den Höhen von Freiamt rund um Schweighausen. Start Parkplatz Hallen kurz vor Schweighausen. Von hier wandern wir über den vorderen Geisberg und Schwabenberg, steigen zum „Eckle“ empor und weiter geht es bis zum Liebratsberg, Einkehrmöglichkeit im „Jägertonihof“. Bergwärts führt der Weg nun zur Weismooshöhe und über den Bergrücken wieder zum Parkplatz zurück. Streckenlänge: 13,2 km, Dauer: 4,5 Std. Höhenmeter: 220 m
Fahrgemeinschaften, Rucksackverpflegung
Wanderführung: Hildegard Fehrenbach

10:00 - 13:00 Uhr
Rathausplatz 1
Kloster Museum St. Märgen
Führungen: 10.15 und 11.45 Uhr. Der Besuch ist nur im Rahmen einer Führung möglich! Sonderführungen für Gruppen ganzjährig auf Anfrage, Tel. +49 (0) 7669-9118-0 rathaus@st-maergen.de. Eintritt 4 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

13:00 - 17:00 Uhr
kunsthaus, Rathausplatz 2
Ausstellung „Urbane Zeiten“
02.04.2017 – 10.09.2017
Monika Baltés, Druckgrafik & Malerei
Das Augenmerk der Künstlerin ist auf das Alltagsleben der Menschen im urbanen Umfeld gerichtet. Im Mittelpunkt ihrer Betrachtung steht das Wahrnehmen der Zeit und ihrer Rhythmen in der kurzweiligen Wirklichkeit der urbanen Welt. Dabei begibt sie sich auf eine bildnerische Entdeckungsreise und lässt sich auf ungewohnte, experimentell-gestalterische Drucktechniken ein. Intagliotypen, Cyanotypen, Transfer-Lithografien und Frottagen, sowie eine Kombination von Drucktechniken und Malerei. Eine Vielfalt von Ausdrucksmitteln die die Künstlerin wählt, um eine gegenständliche Darstellung schrittweise umzuwandeln und

assoziativ zu abstrahieren. Tel. 07669-93 90 01, mail@kunsthaus.info, www.kunsthaus.info, Führungen auf Anfrage jederzeit möglich! Eintritt frei

Mittwoch, 10.05.2017

10:00 - 13:00 Uhr
Rathausplatz 1
Kloster Museum St. Märgen
Führungen: 10.15 und 11.45 Uhr. Der Besuch ist nur im Rahmen einer Führung möglich! Sonderführungen für Gruppen ganzjährig auf Anfrage, Tel. +49 (0) 7669-9118-0 rathaus@st-maergen.de. Eintritt 4 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

KIRCHEN- NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit St. Märgen - St. Peter

Gottesdienste in St. Märgen

Mittwoch, 03.05.2017
Brosihäusle, 20.15 Uhr - Maiandacht in der Hofkapelle
Donnerstag, 04.05.2017
Pfarrsaal, 08.00 Uhr - Schülergottesdienst als Wortgottesdienst
Pfarrsaal, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier
Pfändlerhannisenhof, 20.15 Uhr - Maiandacht in der Hofkapelle
Freitag, 05.05.2017
Ohmenkapelle, 10.00 Uhr - Wallfahrtsmesse
Fam. Faller, Steinbachtal, 20.15 Uhr - Maiandacht in der Hofkapelle
Sonntag, 07.05.2017
Ohmenkapelle, 10.00 Uhr - Eucharistiefeier
Thurnerkapelle, 14.30 Uhr - Maiandacht, mitgestaltet von der kfd St. Märgen
Dienstag, 09.05.2017
Ohmenkapelle, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier
Kussenhof, 20.15 Uhr - Maiandacht in der Hofkapelle
Mittwoch, 10.05.2017
Thurnerkapelle, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier
Tännlehof, 20.15 Uhr - Maiandacht in der Hofkapelle

Sämtliche Gottesdienste unserer Seelsorgeeinheit finden Sie im aktuellen Kloster-schlüssel oder unter www.klosterdoerfer.de

Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen

Gottesdienste in St. Märgen
Gottesdienste:
Sonntag, 07.05.2017, 18.00 Uhr
Gottesdienst (Präd. I. Holtz) im kath. Pfarrsaal in St. Märgen (neben der Kirche)

Katholische Frauengemeinschaft

Wie die Frauengemeinschaft St. Märgen feiert auch der Diözesanverband dieses Jahr seinen 100. Geburtstag. Die zentrale Jubiläumsveranstaltung findet am Samstag, 07.10.17 im Europapark statt.

Programm: ab 9.00 Uhr Ankunft mit Steh-kaffee, 10.00 Uhr Festakt: Podiumsgespräch mit starken Frauen aus Politik, Kirche, Wirtschaft, Kultur und Sport, 12.30 Uhr Festgottesdienst mit Erzbischof Stefan, 14.30 Uhr verschiedene kfd - Aktionen im Park, 17.30 Uhr Gemeinsamer Abschluss mit Verlosung. Flyer liegen in der Ohmenkapelle und auf dem Thurner aus.

Wir haben anlässlich unseres Jubiläums auch Geldgeschenke bekommen und möchten diese an euch, unsere Mitglieder, weitergeben. Deshalb übernimmt der Verein die Kosten für den Eintritt und die Bus-fahrt. Zur Bestellung der Karten benötigen wir bis 29.06.17 eine Anmeldung. Per Mail kfd-st-maergen@klosterdoerfer.de oder telefonisch 07669 1241 (AB, M. Löffler-Hog)

BERICHTE DER VEREINE

SV St. Märgen

Spielplan:

Mittwoch, 03.05.2017
19:30 Uhr, Herren
SV St. Märgen : DJK Donaueschingen 2

Donnerstag, 04.05.2017
19:30 Uhr, Herren II
SG St. Märgen/St.Peter 2 :
DJK Donaueschingen 3

Freitag, 05.05.2017
17:15 Uhr, D-Junioren
SV St. Märgen : SG Feldberg
18:00 Uhr, E-Junioren
SG Röttenbach : **SV St. Märgen**
18:30 Uhr, C-Junioren
SG St. Märgen : TuS Bonndorf
19:00 Uhr, C-Junioren 2
DJK Donaueschingen 2 (9er) :
SG St. Märgen 2 (9er)

Samstag, 06.05.2017
12:30 Uhr, A-Junioren
SV St. Märgen : SV Eisenbach

Sonntag, 07.05.2017
13:15 Uhr, Herren II
FC Lenzkirch 2 : **SG St. Märgen/St.Peter 2**
15:00 Uhr, Herren
FC Lenzkirch : **SV St. Märgen**



Reiterstammtisch

Der Reit- und Fahrverein St. Märgen e.V. bietet für seine Mitglieder einen Reitstammtisch an. Das Thema wird sein: Pferdefütterung - Auf den ersten Blick ein kompliziertes Thema, aber eigentlich ganz einfach! Die Veranstaltung findet am 05.05.2017 um 20.00 Uhr im Café Wangler in St. Märgen statt. Eine Anmeldung vorab ist nicht nötig.

Landfrauenverein

Maiwanderung

Zu unserer diesjährigen Wanderung führt uns Ulrike Hättich auf die Hochebene von Schwärzenbach. Die sehr schöne Rundwanderung auf Waldwegen und geteerten Sträßchen bietet uns bei schöner Wetterlage einen herrlichen Blick auf die Schweizer Alpen. Die leichte Strecke ist 6 km lang und erfordert eine Gehzeit von ca. 2,5 Stunden. Der Abschluss findet um ca. 17.00 h im Gasthaus Ahorn statt. Treffpunkt für Fahrgemeinschaften: **Montag, 08.05.2017** um 13.30 h am Rathaus. Ausweichtermin bei schlechtem Wetter: Montag, 15.05.17. Nähere Infos bei Ulrike Hättich Tel. 921170

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Mit dem Förster auf die Pirsch

Ab Mai wird es richtig spannend im Hochschwarzwald, denn dann beginnen wieder geführte Pirschgänge zu unserer größten Wildart, dem Rotwild. Feldberg-Förster Achim Schlosser lädt ein zur abendlichen Wildbeobachtung am Schluchsee.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Naturliebhaber ab acht Jahren. Mitzubringen sind festes Schuhwerk sowie warme und möglichst wenig raschelnde Kleidung. Jeder Teilnehmer muss eine eigene Taschenlampe mitbringen, da es auf dem Heimweg durch den Wald sehr dunkel ist! Ein eigenes Fernglas ist sehr hilfreich, aber nicht unbedingt notwendig, denn einige Leihferngläser stehen zur Verfügung.

Für die Teilnahme an den Pirschgängen ist eine Anmeldung bei der Tourist-Information Schluchsee erforderlich, entweder telefonisch unter Tel. 07652 / 1206-8500 oder per E-Mail an schluchsee@hochschwarzwald.de. Ort, Treffpunkt und Uhrzeit werden bei der Anmeldung bekannt gegeben. Die 3,5-stündigen Touren finden am 5., 12., 19. und 30. Mai sowie am 2., 16. und 30. Juni und am 7. und 14. Juli statt. Zusätzlich gibt es noch zwei Termine im Herbst. Die Teilnahme kostet für Erwachsene 3,00 €, für Kinder bis 14 Jahre 2,00 €.

SCHWARZ WALD GUT

Messe für Handwerk. Genuss und Design aus dem Schwarzwald
Samstag, 06.05.2017, 11 bis 18 Uhr, und Sonntag, 07.05.2017, 11 bis 17 Uhr

Der Schwarzwald lebt und hat mehr zu bieten als Bollenhut und Schinken. Ein ganz neues Licht auf die Region wirft die Messe SCHWARZ WALD GUT am 6. und 7. Mai in der historischen Rainhof Scheune in Kirchzarten-Burg, eine Leistungsschau für innovative Ideen und nachhaltiges Produzieren. Im Mittelpunkt stehen Handwerk, Genuss und Design aus dem Schwarzwald. Ein Highlight der Messe ist eine Probefahrt mit dem Schwarzwälder Kult-e-Mobil, dem Hotzenblitz (Anmeldung erforderlich unter kontakt@schwarz-wald-gut.de).

Programm:

Samstag, 6. Mai

11:00 Eröffnung der Messe SCHWARZ WALD GUT

13:00 Gemeinwohlökonomie – ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft, Gitta Walchner
14:00 Faszination heimische Trüffel, Oda Pfüller/Passion Trüffel; anschließend um 14:45 Schau-Trüffelsuche mit Trüffelhund, Passion Trüffel

15:00 „Design – was heißt das eigentlich?“, Jutta Rothe Raumgestalt, Bernau

Sonntag, 7. Mai

12:00 Baukultur Schwarzwald – Neues Bauen im Schwarzwald, Einführung und Rundgang durch die Ausstellung, Regina Korzen, Architektenkammer Baden-Württemberg
13:00 Was bedeutet „Solidarische Landwirtschaft“?, Steffi Kolarov, Lebensgarten Dreisamtal

14:00 Wettbewerbsvorteil Energieeffizienz, Jannis Klöck, Kompetenzstelle Energieeffizienz Südlicher Oberrhein

15:00 Faszination heimische Trüffel, Oda Pfüller/Passion Trüffel; anschließend um 15:45 Schau-Trüffelsuche mit Trüffelhund, Passion Trüffel?

Liste der Aussteller unter www.schwarz-wald-gut.de

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Die Durchblicker „Digi-Kids unterwegs“

Mit der Kamera wollen wir auf Entdeckungstour gehen, wir wollen unsere eigenen Bilder von unserer Welt machen und sie mit einem Tablet gestalten, verändern oder sie einfach so lassen.

Fotografieren kann jeder – und alles andere machen wir zusammen in der Gruppe. Wir wollen Spaß haben, mit der Digitalkamera und dem Tablet fotografieren und experimentieren, Bilder mit Apps bearbeiten und wir wollen uns gegenseitig helfen und unterstützen. Hast Du Lust mit dabei zu sein? Wir werden eine kleine Gruppe im Alter von 9-12 Jahren sein und uns voraussichtlich mittwochs von 15.00 bis 16.30 Uhr im

Gruppenraum unserer Beratungsstelle treffen. Wann es los geht, könnt Ihr im Sekretariat erfahren: 07651/91 18 80 Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Adolph-Kolping-Straße 19 - Thomasheim - 79822 Titisee-Neustadt

Johanniter-Sicherheitswochen: Vier Wochen lang kostenlos testen!

Eine Gelegenheit, den Johanniter-Hausnotruf auszuprobieren, besteht im Rahmen der Johanniter-Sicherheitswochen bis zum 31.05.2017. In diesem Zeitraum kann der Hausnotruf vier Wochen lang kostenlos getestet werden. Danach steht der Service bereits ab 18,36 Euro pro Monat zur Verfügung. Der Hausnotruf wird von den Pflegekassen als Hilfsmittel anerkannt. Wenn ein Pflegegrad vorhanden ist, übernimmt die Pflegekasse die monatlichen Kosten. Auch können die Ausgaben für den Hausnotruf von der Steuer abgesetzt werden, denn er gilt als haushaltsnahe Dienstleistung. Weitere Informationen finden Sie unter 0800 3233 800 (gebührenfrei) oder im Internet unter www.johanniter.de/hausnotruf.

Sprachferien mit der AWO in Süd-England

Ferienstpaß mit Lerneffekt – unter diesem Motto bietet die AWO in den Pfingst- und Sommerferien Sprachreisen für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 – 17 Jahren an. Ausführliche Informationen zu dieser und weiteren Sprachferien auch nach Frankreich und Spanien sowie Anmeldung: AWO- Freiburg, Sulzburger Straße 4, 79114 Freiburg, Tel: 0761/4 55 77- 44, www.awo-freiburg.de

Zeitreise zur Burgruine Schwarzenburg /Waldkirch

Durch den Frühlingswald oberhalb vom Dettenbachtal führt die nächste Erzähltour von Naturparkführerin Rosemarie Riesterer am Sonntag, dem 14.05.2017 hinauf zur Ruine Schwarzenburg. Während des Aufstiegs gibt es mehrere Verschnauf- und Erzählpausen, und mittags wird in der herrlich gelegenen Burgruine das Vesper ausgepackt und alten Sagen gelauscht. Auch beim Rückweg durch das idyllische Wegebachtal gibt es manche Geschichte aus alten Zeiten zu erzählen. Beginn: 10 Uhr, reine Gehzeit ca. 3 Stunden, ca. 10 km, ca. 400 Hm, Rückkehr ca. 16 Uhr. Infos zum Treffpunkt und Anmeldung unter: Tel.07666/3720 oder www.rosemariesagenhafte-wanderungen.de

Ende des redaktionellen Teils

Israel - Höhepunkte eines faszinierenden Landes



Der Kulturkreis Ringsheim e.V. führt vom 27. Oktober bis 05. November 2017 erneut eine Studienreise nach Israel durch. Israel ist ein Land großer Höhepunkte: Vergangenheit und Gegenwart, Sammelpunkt von Religionen und Völkern - auf kleinem Raum gibt es zahlreiche historische Denkmäler und vielfältige Naturlandschaften, jeder Schritt berührt historischen Boden. Jerusalem, heilige Stadt für Christen, Juden und Muslime, ist mit dem Tempelberg und der Klagemauer Schauplatz einer Jahrtausende währenden wechselvollen Geschichte. Auch die Landschaften bieten Vielfalt und Kontraste, Wüsten wechseln mit fruchtbaren Ebenen, von der 800 Meter hoch gelegenen Hauptstadt führt der Weg hinunter zum Toten Meer, dem tiefsten Punkt der Erde.

Reiseprospekte und Informationen sind bei der Reiseleitung, Esther Dix, Tel. 07822-896761, Fax 896763, Mobil 0171-6943567 oder per Mail esther@dixa.de erhältlich.



Große Ausstellung Grabmale & Grabzubehör

viele Grabsteine zur Ansicht am Lager
Urnengrabsteine in vielfältiger Auswahl. Ausführung von **Urnwandbeschriftungen**.

Gerne senden wir Ihnen **kostenlos** unseren **Grabmalkatalog** und die **neue Urnensteinbroschüre** zu.

Steinbildhauermeister
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654-407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de



Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

ENERGIE SPAR CHECK



Ihr Fachbetrieb für Ausbau und Fassade

79822 Titisee-Neustadt, Telefon 07651/12 19

Wir erstellen auch einen Energiepaß für Ihr Haus.

Dieser Energiesparcheck wird vom Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg gefördert.



Bisch Bestattungen

Inh. Manfred Schätzle



Mitglied im Landesfachverband Bestattungsgewerbe

Wir sind für Sie Tag & Nacht erreichbar (auch sonn- & feiertags) und erledigen für Sie sämtliche Formalitäten.

Trauerdruck auch sonn- & feiertags möglich.

Titisee-Neustadt, Titiseestraße 43

Tel. 07651/26 11

Eisenbach, Harzerhäuser 12

Tel. 07657/13 91

Fax 07657/16 15



ENTDECKEN SIE MIT UNS
DIE WELT - DIE
SCHÖNSTEN REISEN 2017



Sichern Sie sich mit uns einen Platz an der Sonne - direkt und bequem ab / bis **FRIEDRICHSHAFEN** und **BASEL** inkl. **GRATSPARKPLATZ!**

SONNENINSEL KRETA

ZUM SUPERPREIS AB € 699,-

AB/BIS FRIEDRICHSHAFEN:

19. - 26.06.17 & 25.09. - 02.10.17

AB/BIS BASEL: 20. - 27.06.17 & 26.09. - 03.10.17

Hotel Vantar Beach 4** mit Halbpension**

Auf Wunsch Haustürservice · 3 Ausflüge zubuchbar



PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Tel. 075 32 / 8001 - 0 · info@aufundweg.net · www.aufundweg.net



Mit dem Staufenkrug spenden Sie Hilfe!



Mit der Staufenbriefmarke verbreiten Sie eine Botschaft!

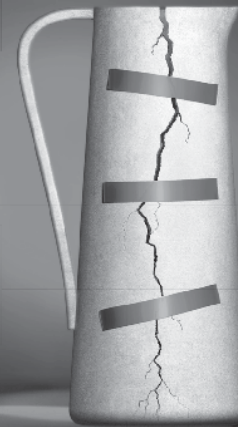
Geschenk-Set*

10 €

* Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Telefon: 07633 805-56
www.staufenstiftung.de

Staufen darf nicht zerbrechen!



identis.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt **Staufen**





**GRUSSANZEIGEN
ZUM MUTTERTAG**

Sagen Sie Danke auf traditionelle Art und schalten Sie eine Grußanzeigen.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Tel. 07771/ 9317-11 | Fax 07771/ 9317-60
anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir sind mit Engagement und Erfahrung für Sie da.

Ihre Ansprechpartner:
Nicole Heitzmann und
Simone Schweizer
Tel. 0761 21 82-13 45
www.volksbank-freiburg.de

Wir machen den Weg frei.
Immobilienabteilung der
**Volksbank
Freiburg eG**

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



NICHTS VERPASSEN!

**Der Mai ist gekommen -
alle schwärmen aus!**

Genießen Sie die Vorzüge des Wonnemonats Mai. Ausflugsziele, Veranstaltungen und Einkehrmöglichkeiten finden Sie in den jeweiligen Heimatblättle.

Viel Spaß wünscht Ihnen Ihr PRIMOVERLAG

Tel. 07771/ 9317-11 | Fax 07771/ 9317-60
anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

★★★★★

DRUBBASHOPPING
— seit 1956 —

**Abitur in der Tasche
und was nun?**

Wir suchen ab sofort
Mitarbeiter Kasse (m/w)
in Vollzeit für die Saison 2017

Ihre Aufgaben:

- Kassieren der Waren unserer internationalen Kundschaft
- Sichere und professionelle Kundenbetreuung

Ihr Profil:

- Gute Englisch- und Deutschkenntnisse
- Souveränes Auftreten, Kommunikationsstärke, Teamgeist und Engagement
- Freude am Umgang mit internationalen Kunden
- Quereinsteiger willkommen

Wir bieten Ihnen:

- Ein internationales Arbeitsumfeld, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team sowie Mitarbeitervergünstigungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung inkl. Motivationsschreiben und Lebenslauf.
Bewerbungen nehmen wir bevorzugt über unser Onlineportal entgegen <https://karriere.drubba.com/>
Tina Wehrle ist Ihre Ansprechpartnerin unter: 07651 / 98 12 388 oder karriere@drubba.com.

Drubba GmbH, Seestraße 37-41, 79822 Titisee

**Praxis Drs. med. P. Robben-Bathe
und F. von Flotow**

Liebe Patienten,

in der Zeit vom **08.05. - 19.05.2016**
sind unsere Sprechzeiten geändert:

Montag - Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr
Dienstag + Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.



PRIMO
Verlag | Druck | Service